

Laibacher Zeitung.

N^o. 36.

Mittwoch am 13. Februar

1850.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 10 fl., halbjährig 5 fl., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr. Für die Zustellung ins Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 13 fl., halbjährig 6 fl. 30 kr. — Inscrationsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. C. M. Inscrate bis 12 Zeilen 1 fl. für 3 Mal einzuschalten.

Denkschrift

des kais. österreichischen Handelsministers über Aunbahnung der österreichisch-deutschen Zoll- und Handelseinigung.

(Schluß.)

Geschicht, wie in Oesterreich, das Gleiche auf jeder Seite, kommt man sich bereitwillig entgegen, so wird ein großer wesentlicher Schritt zum Ziele bald durch die eigene Handelsreform in jedem Gebiete vollbracht seyn. In dem Verhältnisse, als sich nicht bloß Wünsche und Interessen, sondern in das Leben gerufene Reformen begegnen, wird das Einigungswerk selbst vorbereitet und erleichtert. Die Richtung dahin ist einmal unabweisbar gegeben, der Weg dadurch allein schon halb zurückgelegt, und die Entwicklung des Verkehrs selbst wird mit Nothwendigkeit früher oder später dem Ziele zuführen. Deshalb legt Oesterreich auch den allerstärksten Nachdruck auf die erste Periode seiner Vorschläge, die der eigenen Reform; deshalb hat es auch nicht geögert, diesen Weg Allen voran unter den schwierigsten Umständen selbstthätig zu betreten.

Allein der Uebergang in das neue Verhältniß sollte durch einen Vertrag erleichtert und beschleunigt werden. Ohne Erschütterungen im Volks- und Staatshaushalte hervorzurufen, scheint die Zolleinigung nur allmählig mit der nöthigen öconomischen Vorbereitung, und von Stufe zu Stufe fortschreitend, nach festem Plane durchgeführt werden zu können. Da dieser Plan auf allen Seiten gleichmäßig befolgt werden muß, so ist er vertragsmäßig festzustellen.

Erscheint die entgegenkommende Reform in den übrigen Zollgebieten als wünschenswerth, ja nothwendig, so kann sie von den verschiedenen Seiten nur dann zu einem Ziele hingeleitet werden, wenn dieses bestimmt erörtert und durch ein Uebereinkommen aller pactirenden Theile vorläufig festgestellt worden ist. Es wäre daher wünschenswerth, daß bald Zollcommissarien der verschiedenen deutschen Handels- und Zollgebiete ernannt würden, die auf Grund ihrer besonderen Erhebungen und der bisher entwickelten, bei Lösung der deutschen Zollfrage leitenden, allgemeinen Grundsätze den Plan und Gang zur Herbeiführung der österreichisch-deutschen Zolleinigung vertragsweise feststellen hätten.

Wiel wäre schon gewonnen, wenn überall in Deutschland das gleiche handelspolitische Princip herrschen, und dieselbe klar erkannte öconomische Richtung eingeschlagen würde, wenn auch vorläufig die Zwischenzollschranken noch fortbeständen. Wie im Wesen gleichartig constituirte Staaten sich leichter zu einem festen Bunde conföderiren werden, als solche, die ein entgegengesetztes politisches Princip beherrscht, so gilt das Gleiche auch auf dem handelspolitischen Gebiete. Aus der principiellen Uebereinstimmung der verschiedenen Zollgesetzgebungen ist der Uebergang zum factischen Anschlusse derselben ungleich leichter, als wenn die Principien noch einander widersprechen.

Dann fallen alle Ausflüchte weg, um nicht ernsthaft in die Sache der Einigung einzugehen, und wenn nur in den verschiedenen deutschen Gebieten ein gleichartiges Zoll- und Handelssystem, d. h. ein solches, welches wesentlich auf denselben handelspolitischen Grundsätzen beruht, vorbereitet

wird, ob es nun hoch oder nieder sey, hier straflos, dort gelinder angezogen erscheine, sobald die principielle Ausgleichung gewonnen ist, wird die Ausgleichung in der Höhe der Zollsätze wie von selbst nachfolgen.

Um jedoch schon in dieser ersten Periode die künftige Einigung anzubahnen und die inneren verwandten Beziehungen nach Außen hin werthtätig auszubilden, schlägt Oesterreich vor, durch die einzuberufenden Zoll-Commissionen als ein Minimum der gegenseitigen Zugeständnisse verhandeln und stipuliren zu lassen:

- Den gegenseitigen zollfreien Austausch sowohl bei der Einfuhr als bei der Ausfuhr vieler einheimischer Rohzeugnisse und Nahrungsstoffe, eben so mehrerer inländischer Halbfabricate, wenn für letztere ein gleichmäßiger ausgiebiger Zollschutz an den Grenzen der gegenseitigen Zollgebiete gegen die nicht zu denselben gehörenden Länder zu erzielen ist.
- Eben so die freie Durchfuhr durch die deutschen Staaten nach Oesterreich und umgekehrt.
- Eine durchgreifende wechselseitige Erleichterung in der Gränzbewachung.
- Regelung der Flußschiffahrt und Ermäßigung der Flußzölle.
- Regelung der gemeinsamen Post-, Eisenbahn-, Telegraphen- und Dampfschiffahrts-Linien.

Ob für diese erste Periode schon, deren Eintritt im Interesse der Industrie und des Verkehrs nicht genug zu beschleunigen wäre, auch noch über andere Gegenstände, wie etwa über ein gemeinsames Münz-, Maß- und Gewichtssystem, über eine übereinstimmende Gesetzgebung in allen Handels-, Gewerbe- und Schiffahrts-Angelegenheiten, vereinbart werden soll, das zu entscheiden bleibt wohl füglich der Verhandlung der Zoll-Commissarien selbst vorbehalten. Indes erscheint es rathsam, die Verhandlungen über die wichtigen und zum Theil verwickelten Gegenstände zwar gleichzeitig vorzunehmen, sie aber ganz unabhängig von den Verhandlungen über die Zoll- und Handelsfrage zu führen, damit das eine nicht beirrt oder gehindert werde durch das andere.

Durch die erste allgemeine Verständigung und durch die eigene Reform ist zwar die Hauptrichtung auf das gemeinsame Ziel angebahnt, doch für den letzten Schritt zur völligen Zoll- und Handelseinigung ist ein Uebergang erforderlich.

Indes wäre die Dauer dieses Ueberganges aus naheliegenden Gründen — schon weil Handel und Industrie alle Provisorien und ungewisse schwankende Verhältnisse scheuen und sich nicht wohler als in einer festen dauernden Ordnung befinden — auf möglichst wenige Jahre zu beschränken.

Anfangs hat Oesterreich einen dreifach abgestuften Uebergang in Vorschlag gebracht, um allen Interessen die sorgsamste Beachtung und Schonung angedeihen zu lassen. Allein die kaiserliche Regierung hat sich mit Vergnügen überzeugt, daß ein etwas rascherer und einfacherer Gang nicht bloß der Wunsch im Zollvereine ist, sondern auch in Oesterreich mehr Anklang als die hinausögernde Abstufung zu finden scheint. Sie stimmt daher bereitwillig einer Abkürzung des Ueberganges in der Weise zu, daß zwischen die erste Periode der bloßen Gleichartigkeit des Systems und gegenseitiger Verkehrs-erleichterungen, und jene zu erstrebende Periode der

völligen Zolleinigung bloß eine einzige kurze Zwischenperiode einzuschalten wäre, die den letzten großen Schritt selbst einzuleiten hätte. Ueberhaupt aber wäre Alles, was diesen Uebergang und seine weitere Abstufung betrifft, eben so wie die Dauer der ersten Periode, durch die deutschen und österreichischen Zoll-Commissäre nach den umfassendsten Erwägungen vertragsmäßig zu regeln und festzustellen. Die österreichische Regierung kann sich deshalb auch enthalten, in dieser Denkschrift schon umständlich darauf einzugehen. Doch will sie nicht unterlassen, wenigstens einige Hauptpunkte, die ihr für die mittlere Periode von wesentlicher Bedeutung erscheinen, noch hervorzuheben.

Wenn die erste Periode dem inneren freien Verkehre in den eigenen Rohproducten und verschiedenen Halbfabricaten die Bahn gebrochen hat, so soll nun im weiteren Uebergange auch den eigenen Ganzfabricaten wechselseitig allmählig das Thor geöffnet werden. Demnach hätten in dieser Periode die Zölle von einheimischen Manufactur-Erzeugnissen überhaupt von allen Industrie-Producten, die nicht schon frei aus- und eingingen, im gegenseitigen Verkehre von Deutschland und Oesterreich beiderseits bloß die Hälfte oder in einzelnen Fällen vielleicht auch nur ein Drittel des allgemeinen Zollsatzes gegen fremde Staaten zu betragen. — Diese Waren müßten natürlich mit Ursprungszeugnissen versehen seyn, um jenes Vortheils theilhaftig zu werden, und eben so würde bis auf einen gewissen Punct schon eine gegenseitige amtliche Zoll-Controle erforderlich werden. Ferner wäre mit Eintritt dieser zweiten Periode für solche Industriezweige, welche in beiden Gebieten sich ziemlich gleicher Entfaltung erfreuen, der Verkehr in der Ein- und Ausfuhr gegen Ursprungszeugnisse schon völlig freizugeben, doch natürlich unter Voraussetzung eines gleichmäßigen, die einheimische Industrie wirksam schützenden Zollsatzes an den verschiedenseitigen Gebietsgränzen gegen das Ausland. Mit Beginn dieser Periode würde demnach der freie innere Verkehr zwischen Deutschland und Oesterreich im Wesentlichen schon eintreten.

Zugleich wäre auch die weitere Ausbildung des gemeinsamen Schiffahrtsystems, die Anbahnung einer gemeinsamen Handelsvertretung im Auslande und überhaupt einer Gemeinsamkeit in der gesammten Handelspolitik vertragsmäßig festzusetzen. Einer Verständigung über eine gemeinsame Handels- und Schiffahrts-Politik bedarf es namentlich schon deshalb, damit von der einen und andern Seite nicht sich widersprechende Schiffahrtsverträge abgeschlossen werden. Zu dem Ende könnte allerdings jedem von einem Theile zu schließenden Handels- und Schiffahrtsverträge, und so weit es möglich, nachträglich den schon bestehenden Verträgen eine Klausel beigefügt werden: „daß die besonderen Begünstigungen, welche Oesterreich und die übrigen deutschen Staaten unter sich einführen, keinen Anspruch irgend einer Art zu Gunsten des fremden Staates begründen.“ Dieß wären wohl die den Verhältnissen angemessenen Grundlinien, innerhalb deren die Zoll-Commissarien behufs des Abschlusses des Hauptvertrages sich frei zu bewegen, auf welche sie sich aber auch zu beschränken hätten. Die Zolleinigung selbst schon in den ersten Vertrag mit einzuschließen, wie wünschenswerth auch in principieller Hinsicht, scheint doch aus practischen Gründen nicht

zulässig, schon weil es schwierig seyn und das ganze Werk unnöthiger Weise verzögern dürfte, wenn bereits jetzt ein allgemeines Zollvereinigungsgesetz auch nur in seinen Grundsätzen und die Modalität in Bezug auf die Zolleinkünfte und ihre Vertheilung aufgestellt werden müßte, ohne daß namentlich in letzterer Hinsicht irgend bestimmte und dafür maßgebende Erfahrungen schon vorliegen.

Der letzte entscheidende Schritt, der Uebergang zur völligen Zollvereinigung, bliebe demnach einem neuen Vertrage vorbehalten. Es wird sich dann erst herausstellen, ob noch während eines bestimmten Zeitraumes eine Zwischenzoll-Linie bestehen bleiben soll, wegen der verschiedenen inneren Besteuerung des Einkommens und der Verbrauchsgegenstände, der Regale u. c., für welche vorher eine Ausgleichung gefunden werden muß.

Es muß endlich auf die Beziehungen Oesterreichs zu Italien hingewiesen werden. Dieselben können nach keiner Richtung irgend ein Hinderniß der österreichisch-deutschen Zolleinigung abgeben. Die geographischen Verhältnisse zwischen den österreichischen Kronländern gegenüber der lombardisch-venetianischen Königreiche sind der Art, daß alle Waaren, die in einen oder den andern Theil der Monarchie eingeführt und dort verzollt werden, bis auf sehr geringfügige Ausnahmen in dem einen oder dem andern Theile auch verbraucht werden. Die Einnahmen auf den beiderseitigen Zollämtern entsprechen deshalb auch ziemlich genau dem Verbrauchsverhältnisse an fremden Waaren in beiden Gebieten. Die Berechnung in zolladministrativer Hinsicht ist also leicht und ohne Kosten ausführbar. Deshalb haben sich die Herzogthümer Parma und Modena zwar dem ganzen österreichischen Zollverbande angeschlossen, allein in administrativer Beziehung stehen sie nur in engerer Gemeinschaft mit dem lombardisch-venetianischen Königreiche zur Ausgleichung und Vertheilung der gemeinsamen Zolleinkünfte. Es kann daher ein solches Verhältniß unabhängig und selbstständig neben der Begründung der großen österreichisch-deutschen Zolleinigung bestehen.

Im Vorstehenden sind die Grundzüge des beiderseitigen Planes zur Anbahnung der österreichisch-deutschen Zolleinigung zwar nicht ganz erschöpfend, aber doch so weit dargelegt, als es zum vollen Verständnisse desselben und zur Ermessung seiner Tragweite nöthig scheint.

Der ganze Plan läßt sich seinem Wesen nach in folgende Sätze zusammenfassen:

1. Allseitige unmittelbare Reform des Zollwesens, wie in Oesterreich so wie auch in den verschiedenen deutschen Handelsgebieten, im Sinne eines rationellen Schutzollsystems zu dem Ziele, den Abschluß der Zolleinigung zwischen Deutschland und Oesterreich zu erleichtern und zu ermöglichen.

2. Zur Verständigung über die geeigneten dahin führenden Wege und Maßregeln, sowohl was das möglichst gleiche Zolltariffsystem gegen das Allen gemeinsame Ausland, als was die gleichartigen, zweckmäßigen, gleich strengen und correcten Erhebungsnormen betrifft, tritt binnen kürzester Zeit eine allgemeine Zoll-Conferenz zusammen, zu welcher Oesterreich und die verschiedenen deutschen Handelsgruppen ihre Bevollmächtigten und Stellvertreter mit genügender Vollmacht absenden.

3. Außer diesem allgemeinen leitenden Zwecke liegen dieser Zoll-Conferenz noch folgende Aufgaben zu erfüllen ob:

- Sofort alle thunlichen, wechselseitigen Erleichterungen im Grenzverkehre, bei der Ein-, der Aus- und der Durchfuhr, so wie in der Grenzbewachung einzuleiten.
- Die Fluß- und Seeschiffahrt nach übereinstimmenden Grundsätzen zu regeln, die gleiche Behandlung der Schiffe auf den Flüssen und in den beiderseitigen Häfen.
- Erleichterungen im gegenseitigen Austausch der eigenen Erzeugnisse anzubahnen, indem bei solchen, welche durch einen gleichen Gränzzoll gegen das allgemeine Ausland und die fremde Concurrenz zu schützen sind, und die sich daheim einer ziemlich gleichen Ausbildung erfreuen, allmählig

bis zu völliger Zollfreiheit im Innern vorgegangen werden kann. Alle einheimischen Roh-Erzeugnisse, Nahrungsmittel und verschiedene Halbfabrikate werden dagegen dem zollfreien Austausch sofort übergeben bei der Ein- und Ausfuhr.

Hinsichtlich der Halbfabrikate und Fabrikate eigener Erzeugung, welchen freier Zugang anfänglich unter Begleitung von Ursprungszeugnissen gegenseitig gewährt werden wird, müssen jedoch die schützenden Zölle auf die gleichartigen Waaren des Auslandes festgestellt werden.

Auf solche Weise kann stufenartig bis zur völligen Ausbildung eines einheitlichen freien Handelsgebietes für alle einheimischen Erzeugnisse vertragmäßig vorgeschritten werden, wobei vorläufig noch jeder Theil sein eigenes Finanzwesen behielt.

- Eine Verständigung auch über die einer gemeinsamen Handels- und Schiffahrts-Politik nach Außen zum Grunde zu legenden Prinzipien, so wie über den Modus einer gemeinsamen commerciellen Vertretung im Auslande, eines gemeinschaftlichen Abschlusses von Handelsverträgen.
- Eine weitere Vereinbarung in Bezug auf Post-, Eisenbahn- und Telegraphenwesen, Handelsstraßen, Dampfschiffahrtslinien u. s. w. einzuleiten.
- Endlich Vorbereitung und Erzielung eines allgemeinen österreichisch-deutschen Zolltarifs.

4. Der genannten Zoll-Conferenz, oder bestimmter ausgedrückt, der für mehrere Jahre ständigen österreichisch-deutschen Zollcommission wird die Befugniß eingeräumt, behufs der geeigneten Durchführung ihrer Aufgaben Special-Commissionen zu ernennen, Erhebungen zu veranstalten, gutachtlichen Beirath einzuholen und Sachverständige zu vernehmen.

Zum Schlusse bleibt nur noch die eine wichtige Frage zu erörtern übrig: „In wessen Hände denn die Anbahnung und die geeignete Leitung des ganzen Zollzuges des Zolleinigungs-Werkes füglich gelegt werden könne und solle?“

Die einfache natürliche Antwort wird durch die Bundesverhältnisse selbst angedeutet: „In keine andern Hände nämlich, als in die der als deutsches Centralorgan bestellten Bundescommission,“ deren Competenz in dieser hochwichtigen Frage unzweifelhaft aus dem Bundesrechte hervorgeht.

Diese Competenz ist jedoch nicht nur im Rechte, sie ist auch in der Zweckmäßigkeit, ja in der Natur und Nothwendigkeit der Dinge begründet. Die geeigneten Maßregeln zur Anbahnung und Herbeiführung der handelspolitischen Einigung als einer allgemeinen deutschen Angelegenheit müssen lediglich von dem Centralorgane ausgehen, auch können sie Niemand zweckmäßiger als seiner Obhut anvertraut werden.

In diesem Sinne stellt die kaiserlich-österreichische Regierung einen bestimmten Antrag an die provisorische deutsche Bundescommission, dahin lautend: „Es möge derselben gefallen, sofort eine Zoll-Conferenz aus Bevollmächtigten deutscher Staaten zur Berathung der Zoll- und Handelsfrage zu veranlassen.“

Ohne den Maßnahmen der provisorischen Bundescommission vorzugreifen, spricht die österreichische Regierung die Ansicht aus, daß dieser Zollcongress zu Frankfurt a. M., dem Sitze der provisorischen Bundes-Centralcommission, zu versammeln wäre. Auch dürfte es als zweckmäßig erscheinen, in der Hauptsache nur die verschiedenen deutschen Zoll- und Handelsgebiete bei der Zollconferenz vertreten zu lassen, und zwar so viel thunlich nach dem Umfange und der Bedeutung der Gebiete, wobei es jedoch jedem deutschen Staate unbenommen bleiben müßte, seine Repräsentanten bei der Zoll-Conferenz zu haben, um Aufschlüsse und Erläuterungen zu geben und die Interessen des Staates zu wahren.

Die kaiserliche Regierung verhehlt sich übrigens nicht, daß, wie stets und überall in föderativen Staatsverhältnissen, auch in dem vorliegenden höchst wichtigen Falle die Freiwilligkeit das Meiste für Vollbringung des großen Werkes der Zolleinigung thun muß; sie hegt aber auch die feste, volle Zuver-

sicht zu allen deutschen Regierungen, daß sie geneigt sind, nach Kräften mitzuwirken, und daß sie daher diese Vorschläge sofort auch in die ernsteste Erwägung ziehen, und der genauesten umfassendsten Prüfung unterwerfen werden. Denn es sind Vorschläge, welche ein festes, unlösbares Band um alle deutschen Staaten zu schlingen, die Wohlfahrt ihrer Völker sicher zu begründen, und für ganz Deutschland einen neuen, heilvollen Zustand herzustellen beabsichtigen; — Vorschläge, ohne deren wesentliche Verwirklichung die dauernde, gesellschaftliche, ökonomische und politische Befriedigung Deutschlands für unmöglich gehalten werden muß, durch deren glückliche Erfüllung dagegen Deutschland und Oesterreich ohne Zweifel unermesslich gewinnen werden an Wohlfahrt und Kraft. — Auf diesem Gebiete, so wie überhaupt in der Auffassung der deutschen Politik von der volkswirtschaftlichen Basis aus, liegen die innigsten Ausgleichungspunkte für die Differenzen und die Zerwürfnisse, liegt wohl selbst der Angelpunct für eine mögliche zweckmäßige Regelung aller österreichischen und deutschen Verhältnisse.

Wien, den 30. December 1849.

(Gezeichnet:)

v. Bruck m. p.

Politische Nachrichten.

Oesterreich.

Laißach, 12. Februar 1850. Die in Prag erscheinende „Union“ brachte in ihrem Morgenblatte vom 31. v. M. Nr. 57 einen Correspondenz-Artikel von der „obern Donau“ und damit einen höchst rührenden Klageruf Sloveniens über den angeblich schon tausendjährigen, sage: tausendjährigen Druck und Sklaverei und das unsägliche Elend, welches der slavische Volksstamm, dessen Landeshauptstadt Laibach ist, erlitten hat und noch erleidet.

Schon Napoleon sagte: „vom Erhabenen zum Lächerlichen ist nur ein Schritt“ und jeder Verständige muß anerkennen, daß der Correspondent von der obern (?) Donau, der jenen, in den erhabenen deutschen Ausdrücken abgefaßten Artikel geschrieben hat, den Schritt zum Lächerlichen gethan habe.

Deshalb würde auch dieser Artikel an sich keine Berichtigung oder Erwiderung bedürfen, und zwar um so weniger, als der Correspondent wohl im Bewußtseyn der Unhaltbarkeit seiner Angaben selbst gesteht, daß er Ursache gehabt habe, nicht zu erwarten, daß irgend ein heimisches Blatt jenen Artikel in seine Spalten aufnehmen würde, weshalb auch er angemessen gefunden habe, sich damit in die Ferne zu flüchten.

Es hat aber leider einem hierortigen Blatte, der „Slovenja“ gefallen, jenen Correspondenzartikel von der „obern (?) Donau,“ in Hyperlovenisch zu übertragen und in ihr Blatt Nr. 12 vom 8. v. beinahe vollständig aufzunehmen.

Glücklicher Weise ist dieses Hyperlovenisch für den schlichten Landmann ganz unverständlich, und wahr ist die schon anderorts gemachte Bemerkung, daß es in jedem Dorfe Krains mindestens Einen gibt, der deutsch gut versteht, aber selten irgendwo Einen, der desjenigen slovenischen Idioms mächtig wäre, in deren sich die „Slovenja“ ergeht.

Die Bemühung dieses Blattes wird daher den allfälligen Zweck: „Unzufriedenheit mit den jetzigen Zuständen Krains zu erregen und zu verbreiten“ nicht erreichen, denn nur wenige werden sich mit jenem Artikel abmühen, und die dieß im Stande sind, werden auch so viel Einsicht haben, daß hier das alte Sprüchlein zutrifft: omne nimium verlitur in vitium.

Da aber das Erscheinen des gedachten Correspondenzartikels in einem hierortigen Zeitungsblatte auswärts immerhin die Meinung erzeugen könnte, es sey an manchen daselbst vorgebrachten, besonders befremdlichen Angaben doch etwas Wahres, so glauben wir derselben mit einem bestimmten Widerspruch entgegen treten zu müssen.

Jener Correspondent von der „obern (?) Donau“ behauptet unter anderen, daß die Bewirkli-

chung dessen, was durch Kaiserwort, durch Ministerprogramme und Verfassung feierlich zugesichert worden, hierlandes durch untergeordnete Organe böswillig so vielfach noch vorenthalten werde! Diese Behauptung erklären wir für eine böswillige Verleumdung und wir warten somit vorerst auf die Beweise, mit denen unser Gegner vielleicht auftreten wird.

Derselbe Correspondent behauptet ferner, Laibach sey nun „aller“ Landes-Aemter beraubt worden.

Es ist vielleicht verzeihlich, daß man an der obern Donau nicht weiß, daß nur die Landesämter für Kärnten von hier weggezogen sind, oder wegziehen werden, und daß die Landesämter für Krain, d. i. die politischen, militärischen, geistlichen, Finanz-, Rechnungs-, Montan-Behörden und dgl. mehr hier bleiben.

Aber unverzeihlich ist es, daß ein hiesiges Blatt solch' eine unrichtige Angabe aus dritter Hand bringt, ohne sie zu berichtigen.

Weiters bringt jener Correspondenzartikel in der „Union“ und somit auch in der „Slovenja“ die Behauptung, daß von den neuernannten 12 Bezirkshauptleuten lediglich 3 die Volkssprache nothdürftig verstehen. Dieses erklären wir entschieden für unwar.

Es fällt uns nicht bei, hier in eine Auseinandersetzung des Umfangs der Sprachkenntnisse der neuernannten Bezirkshauptleute, deren es in Krain zufällig nur 10 gibt, einzugehen; aber wir wissen so viel, daß sie durchgehends mit dem Landvolke anstandslos ämtlich zu verkehren im Stande sind, was sie nicht könnten, falls sie nach den Behauptungen des entfernten Donau-Correspondenten der Volkssprache unkundig wären. Einer oder der Andere und vielleicht auch Alle mögen des slavischen Idioms, den die „Slovenja“ in Geltung zu bringen bestrebt ist, nicht kundig oder mächtig seyn, aber jenes Idiom ist in Krain auch nicht Volkssprache.

Die Regierung trifft aber deshalb bei Bestellung jener Bezirkshauptleute schon gar nicht ein gerechter Vorwurf, weil sie, wie wir gut unterrichtet zu seyn glauben, zu den neuen politischen Aemtern beinahe bis zur Erschöpfung der aufgetretenen Competenten-Zahl zumeist Landeskinder oder doch Söhne der benachbarten slavischen Landestheile, oder eines befreundeten andern slavischen Landes berufen hat.

Wenn aber solche, die schon seit Lange im ämtlichen Verkehre mit dem Landvolke st. hen, und zum Theil sogar unmittelbar aus dem Landvolke hervorgegangen sind, doch in weit überwiegender Zahl nicht nothwendig gefunden haben, sich ein gelehrtes slovenisches beizulegen, so kann mit Grund die Folgerung abgeleitet werden, daß auch die sprachlichen Zustände und Bedürfnisse des Landes nicht der Art sind, wie es manche, aus welcher immer für Gründen gerne glauben machen möchten.

Der Werth einer Landesverwaltung besteht nicht in der Sprache, in der amtirt wird, sondern im innern Gehalte derselben, und daß dieser bis nun in Krain nicht ein schlechter war, bezeugt nicht bloß der Correspondent aus Laibach in der Wiener Zeitung vom 10. d., Nr. 36, sondern, was viel wichtiger ist, die öffentliche Meinung in Krain, obgleich alle Amtssacte nicht in der Volks- sondern in deutscher Sprache aufgenommen wurden.

Hierdurch wollen wir aber durchaus nicht dem gerechten Wunsche auf einen angemessenen Uebergang vom Guten zum Besseren entgegenstehen, nur können wir nicht ungerügt lassen, wenn angeblich die Förderung des Bessern so auf Kosten der Wahrheit versucht werden will.

Laibach, am 12. Februar 1850. Der Obrist-Lieutenant und Commandant des für Illyrien bestimmten 11. Gensdarmarie-Regimentes, Herr Anton Wallentschitsch, ist am 9. d. M. in Laibach angekommen, um seine Amtswirklichkeit in dieser

Eigenschaft anzutreten, und wird alsbald die feinerseits erforderlichen Vorkehrungen zur wirklichen Einführung des ebenso wichtigen als gemeinnützigen Institutes der Gensdarmarie treffen.

— Wien, 9. Februar. Von der Größe des Unheils, welches die letzte Preßburger Ueberschwemmung verursachte, mag man sich einen Begriff machen, wenn man vernimmt, daß im sogenannten Audörfel 46 Häuser eingestürzt sind.

— Unterhalb der Eisenbahnbrücke über die große Donau ist eine Schiffbrücke geschlagen und dem Verkehr eröffnet worden.

— Das Finanzministerium hat verordnet, daß die den politischen Fonds und öffentlichen Anstalten der geistlichen Orden, Pfründen u. d. gl. gehörigen, zur Anlegung geeigneten Gelder, für welche keine höhere Verzinsung gefunden werden kann, der Tilgungsfondscasse einzufenden sind, welche angewiesen ist, 4 1/2 %ige Staatsschuldverschreibungen den betreffenden Parteien dafür zu übermitteln.

— So eben vernehmen wir, daß Herr Kleczansky, einer der verdienstvollsten und ausgezeichnetsten Beamten im Ministerium des Innern, Präsident der Grundentlastungscommission im Kronlande Böhmen, zu Prag an der Cholera gestorben ist.

— Hr. Tomek, nach Palacky der bedeutendste Geschichtsforscher Böhmens, reist allerdings nach Paris, aber nicht im Interesse des Herrn Palacky, wie mehrseitig gemeldet worden, sondern im Interesse der Wissenschaft, unterstützt vom h. Unterrichtsministerium, um nämlich in Deutschland, Frankreich und England die Methoden des geschichtlichen Unterrichtes zu studieren und die berühmtesten Historiker persönlich kennen zu lernen. Nach seiner Rückkehr soll Hr. Tomek geschichtliche Vorträge an der Prager Universität beginnen und ein historisches Lehrerseminar unter seiner Leitung ins Leben treten.

— Gestern hielt Herr v. Würth seine vierte Vorlesung. Nach einer kurzen Recapitulation der bereits früher entwickelten Materien, versuchte er das französische Strafverfahren mit dem neuen österreichischen zu parallelisiren, und führte den Nachweis, daß dem Beschuldigten bei uns ausgiebigere Rechtsmittel als in Frankreich zu Gebote stehen. Das zweite Hauptstück des neuen Gesetzes handelt von den Gerichtsbehörden. In dieser Beziehung glaubte sich der Redner nur kurz fassen zu sollen, da der Druck des neuen Gesetzes schon so weit vorgeschritten sey, daß es bereits in den ersten Tagen der nächsten Woche ausgegeben werden dürfte. Schwurgerichtssitzungen können sowohl in außerordentlichen Terminen abgehalten, als nöthigenfalls auch nach anderen Orten verlegt werden. Der Cassationshof wird als oberste Instanz bei vorkommenden Beschwerden gegen die Erkenntnisse der Geschworenengerichte zu entscheiden haben. Hr. v. Würth hob noch hervor, daß unsere Staatsgerichte den Vorzug vor den französischen verdienen, indem sie durchweg mit Rechtskundigen und besser besoldeten Richtern besetzt seyn werden. Den Inhalt der nächsten Vorlesung wird das Wesen und der Brief der Staatsanwaltschaft bilden. Schließlich ward erwähnt, daß der Gerichtsstand des Militärs vollkommen aufrecht erhalten bleibt.

— Die von Seiner Majestät dem König von Preußen vor der Beschwörung gehaltene, durch das eben eingetroffene Blatt des Staatsanzeigers hier bekannt gewordene Rede, dürfte kaum verfehlen, allgemeines Interesse zu erregen. Man wird nicht umhin können, die darin sich aussprechende Ueberzeugungsmöglichkeit zu würdigen, so sehr zu wünschen seyn möchte, der Accent wäre nicht eben auf das siegreiche Schwert Preußens gelegt worden; denn der friedliche Fortschritt bilde fortan ausschließend die Parole aller modernen Regierungen.

— Aus Warschau wird berichtet, daß Herr Jacques Armand de Castellajac, Divisionsgeneral und bevollmächtigter Minister der französischen Republik, am 4. d. Monats daselbst von Paris angekommen sey.

— In nächster Aussicht steht die Publication zahlreicher, bei den neusystemisirten Gerichten der deutsch-erbländischen Kronländer erfolgten Ernennungen. Zum Generalprocuratorsstellvertreter bei dem Oberlandesgerichte zu Prag ist Dr. Joseph Hofmeister, als Staatsanwälte sind Dr. Fr. Czermak für Kuttenberg, Jos. Rechansky für Königgrätz, für die übrigen Landesgerichte die Herren Aug. Ambros, Wenzel Ritschan, Karl Wenzel Fleischmann, Prokop Jarosch in derselben Eigenschaft ernannt worden.

— Dem k. k. Generalconsulate zu Paris werden mehrere Häfen der spanischen, dem k. k. Generalconsulate zu Warschau mehrere Ostseehäfen, namentlich Danzig zugewiesen werden.

Amerika.

Auf der Landenge von Panama soll eine Goldmine entdeckt worden seyn, und einige Abenteuerer sollen es vorgezogen haben, dort ihr Glück zu versuchen, statt nach San Francisco zu gehen. — Aus Californien sind Nachrichten bis zum 1. December eingetroffen. Der Goldertrag war noch immer reichlich, doch war das Land von Krankheiten heimgesucht. — Der westindische Postdampfer „Medway“ ist mit einer Fracht von beinahe 2 Millionen Dollars in Gold und Silber für Kaufmanns-Rechnung und mit den westindischen und südamerikanischen Zeitungen in Southampton angekommen. — Nach Berichten aus Valparaiso vom 30. November war der Handel daselbst flau. Es hieß, die Indianer im Süden wären aufgestanden, und bedrohten Valdivia, so wie die anstossenden Provinzen. Man sah diese Erhebung als sehr ernsthaft an, und die Regierung von Chili hatte Truppen zur Unterdrückung derselben nach dem Süden gesandt. — Die Republik Bolivia ward von neuen Unruhen bedroht. — In Oruro und verschiedenen anderen Orten war es zum offenen Aufstande gekommen. — Aus Nicaragua wird gemeldet, daß die Ruhe in Greytown nicht gestört worden war; doch warteten die britischen Bewohner mit großer Sehnsucht auf die Ankunft eines Kriegsschiffes, da sie eine Bewegung im Innern des Landes befürchteten, welche, wie sie glaubten, durch ein amerikanisches Geschwader unterstützt werden würde.

Neues und Neuestes.

— Den zur Beaufsichtigung des Eisenbahnbetriebes bestellten Beamten ist die Weisung zugekommen, strenge darauf zu sehen, daß die für jede Station bestimmten Beschwerdebücher stets vorhanden sind, und das Vorkommen einer Beschwerde nie und unter keinerlei Vorwand verweigert werde.

— Die politische Organisation Galiziens wird binnen Kurzem veröffentlicht. Galizien soll demnach in 3 Verwaltungsgebiete mit den Städten Lemberg, Tarnow und Krakau zerfallen.

— Das neue Stämpelgesetz soll binnen vierzehn Tagen erscheinen. Man hofft davon ein jährliches Erträgniß von 20—25 Millionen Gulden Conv. Münze.

— Am 5. und 6. d. M. sind in Paris wegen Umhauens der Freiheitsbäume, kleine Unruhen vorgefallen, die jedoch ohne Blutvergießen beigelegt wurden. Mehrere Verhaftungen fanden zwar Statt doch sind bereits Viele derselben freigelassen. Am 6. Abends war Paris wieder voll ommen ruhig. (Im nächsten Blatte ausführlich.)

— Die kais. Verordnung, womit die neue provisorische Strafprozessordnung mit der Bestimmung kundgemacht wird, daß der Tag, an welchem sie in Wirksamkeit zu treten hat, erst nachträglich bekannt gegeben werden wird, ist vom 17. Jänner datirt. Das Operat selbst ist beiläufig 15 Druckbogen stark und liegt nunmehr der Beurtheilung der österreichischen Juristenwelt offen vor.

Wien, den 11. Februar. Gestern fand bei Sr. Durchlaucht dem Ministerpräsidenten Fürsten von Schwarzenberg ein glänzendes Ballfest Statt, bei welchem Se. Majestät zu erscheinen geruhte.

